

Newsletter 09/23

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrter Kunde,

im Herbst des Jahres erhalten Sie wieder unser Rundschreiben über Neues und Interessantes aus der Gefahrgut- und Gefahrstoffwelt, mit dem wir dazu beitragen möchten, Ihnen den Weg durch den Dschungel der Vorschriften zu erleichtern.

Es grüßt das GBK-Newsletterteam



Hinweis zur Nutzung:

Blaue Textstellen enthalten im Internet hinterlegte umfangreichere PDF-Dokumente zum Download oder führen direkt auf Internetseiten.

GBK Trainings im Oktober

Termin	Thema	Referent	Preis
11.10. 2023 10-12 Uhr	Requirements for exporting chemical products to Japan (online) Anmeldung über gbk@gbk- ingelheim.de	Chenfeng Shen	€ 195,-
18.10.2023 9:00 – 17:00 Uhr	Präsenzseminar in Ingelheim Workshop Dangerous Goods Regulation in China	Chenfeng Shen	€ 750,-

Über die Links gelangen Sie direkt zur Anmeldung.

Europa und Global

DG Newsletter der GBK China

Zum Newsletter der GBK China für den Monat September geht's [hier](#). Der Newsletter beschäftigt sich mit den Neuerungen in China.

Revision der CLP-VO

Am 11.09.2023 fand eine Abstimmung zur CLP-Revision im ENVI-Ausschuss des Europäischen Parlaments statt. Die konsolidierte Version wurde nun veröffentlicht. Sie finden diese [hier](#). Im nächsten Schritt wird das EU-Parlament seine Position festlegen.

OECD EChemPortal erweitert

Nach einem Update sind nunmehr Daten von 186 weiteren Stoffen über das OECD EChemPortal verfügbar. Dieses umfasst nun 1,3 Millionen Endpunkte von ca. 27.000 Stoffen.

Gefahrstoffe

Current Consultations

Folgende Konsultationen zur harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen zur Kommentierung wurden von der ECHA veröffentlicht:

- [Silver nitrate](#) (EC 231-853-9, CAS 7761-88-8),
- [Garlic, ext.](#) (EC 232-371-1, CAS 8008-99-9),
- [fluazaindolizine \(ISO\)](#) (EC 832-861-0, CAS 1254304-22-7),
- [Fluazaindolizin \(ISO\)](#) als PPP-Wirkstoff,



Newsletter 09/23

- [\[ethane-1,2-diylbis\[nitrilobis\(methylene\)\]\]tetrakisphosphonic acid](#) (EC 215-851-5, CAS 1429-50-1),
- [\[ethylenebis\[nitrilobis\(methylene\)\]\]tetrakisphosphonic acid, calcium sodium salt](#) (EC 287-370-9, CAS 85480-89-3),
- [\[ethylenebis\[nitrilobis\(methylene\)\]\]tetrakisphosphonic acid, potassium salt](#) (EC 251-910-1, CAS 34274-30-1) und
- [\[ethylenebis\[nitrilobis\(methylene\)\]\]tetrakisphosphonic acid, sodium salt](#) (EC 244-742-5, CAS 22036-77-7).

Submitted proposal

Den Sachstand zu eingereichten Vorschlägen bei der ECHA für ein CLH-Dossier finden Sie [hier](#).

Current intentions

Absichtserklärungen zur Erstellung eines CLH-Dossiers finden Sie [hier](#).

- [Melamine](#) (EC 203-615-4, CAS 108-78-1)

Stellungnahmen der Ausschüsse RAC und SEAC zu Beschränkungen

Die ECHA hat die Stellungnahmen des RAC und des SEAC zu folgenden Beschränkungen veröffentlicht:

- [terphenyl, hydrogenated \(EC 262-967-7\)](#)
- [N,N-dimethylacetamide \(DMAC\); 1-ethylpyrrolidin-2-one \(NEP\)](#)
- [per- and polyfluoroalkyl substances \(PFAS\) in fire-fighting foams](#)

Weitere finale RAC Opinions on scientific evaluation of occupational exposure limits für nachfolgende Stoffe sind [hier](#) veröffentlicht.

- 1,2,3-Trichloropropane (CAS 96-18-4)
- 1,2-dichloropropane (CAS 78-87-5)

Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz verabschiedet Positionen

Der EU-ACSH (Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz) hat am 22.09.2023 auf seiner Plenarsitzung die Positionen zu

- Kobalt und anorganische Kobaltverbindungen
- polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)
- Isopren
- 1,4-Dioxan
- Schweißrauch

verabschiedet. Die offiziellen Dokumente finden Sie [hier](#).

Beschränkung von "synthetic polymer particles" beschlossen

Die EU-Kommission hat die Beschränkung von "synthetic polymer particles" beschlossen. Die Veröffentlichung der Beschränkung im EU-Amtsblatt wird voraussichtlich in den nächsten Tagen erfolgen. Weitere Infos hierzu gibt's [hier](#) in der Pressemitteilung und in der [Veröffentlichung](#) der EU Kommission.

Berufsbedingte Exposition von 1,3-butadien

Die ECHA hat einen Entwurf für den „[Scientific report for evaluation of limit values for 1,3-butadiene at the workplace](#)“ veröffentlicht, der Folgendes vorschlägt:

Newsletter 09/23

Table 2: Cancer exposure-risk relationship*

Air concentration of 1,3-BD (mg/m ³)	Excess life-time cancer risk (cases per 100 000 exposed)
0.07	4
0.68	40
6.8	400
68	4000

In the future, the aim will be to set limit values for non-threshold substances between the predetermined "upper risk level" and the "lower risk level". It is agreed that the upper risk is 4:1 000 (corresponding to 4 predicted cancer cases in 1 000 employees) and the lower risk level is 4:100 000. This assumes exposure occurs over 8 hours per day, 5 days a week over a 40-year working life period (ACSH, 2022).

In Deutschland sieht die TRGS 910 TK 5 mg/m³ bei 4:1000; AK 0,5 mg/m³ bei 4:10.000 vor. Kommentare zu dem Entwurf können bei der ECHA [hier](#) eingereicht werden. Eine Übersicht über EU-Stoffbewertungen im Hinblick auf Grenzwerte berufsbedingter Exposition finden Sie [hier](#).

Identifizierung von 6 weiteren Stoffen als SVHC

Die ECHA hat eine weitere Konsultation zur Identifizierung von sechs Stoffen als SVHC gestartet. Weitere Informationen/das Anhang XV-Dossier und Webformulare für die Kommentar-Einreichung gibt's [hier](#).

Name	EC Number	CAS Number	Proposing authority	Reason for proposing	Date of publication	Deadline for commenting
2,4,6-tri-tert-butylphenol	211-989-5	732-26-3	Belgium	Toxic for reproduction (Article 57c); PBT (Article 57d); vPvB (Article 57e)	01/09/2023	16/10/2023
2-(2H-benzotriazol-2-yl)-4-(1,1,3,3-tetramethylbutyl)phenol	221-573-5	3147-75-9	Germany	vPvB (Article 57e)	01/09/2023	16/10/2023
2-(dimethylamino)-2-[(4-methylphenyl)methyl]-1-[4-(morpholin-4-yl)phenyl]butan-1-one	438-340-0	119344-86-4	Austria	Toxic for reproduction (Article 57c)	01/09/2023	16/10/2023
Bumetrizole	223-445-4	3896-11-5	Germany	vPvB (Article 57e)	01/09/2023	16/10/2023
Dibutyl phthalate	201-557-4	84-74-2	Netherlands	Endocrine disrupting properties (Article 57(f) – environment)	01/09/2023	16/10/2023
Oligomerisation and alkylation reaction products of 2-phenylpropene and phenol	700-960-7	-	Denmark	vPvB (Article 57e)	01/09/2023	16/10/2023

Erweiterung der „regulatory needs list“ der ECHA

Die ECHA hat die „regulatory needs list“ erweitert und neue Einträge aufgenommen. Damit wurden entsprechende Berichte über die Screenings der betroffenen Stoffgruppen veröffentlicht. Den Berichten kann entnommen werden, ob bzw. welche regulatorischen Maßnahmen für einzelne Mitglieder der jeweiligen Gruppe geplant sind (z.B. Compliance Check, Stoffbewertung, harmonisierte Einstufung, SVHC-Identifizierung, Beschränkung). Neue Berichte sind verfügbar für:

- [Resin and rosin acids and their derivatives](#)
- [Aromatic primary monoamines](#) und
- [Polyphenyls and its partially hydrogenated derivatives](#).

Den Zugang zu allen ECHA-Berichten finden Sie [hier](#).

Verbot der Weiterverwendung von mit Kreosot behandeltem Holz notwendig

Der RAC unterstützt den Vorschlag Frankreichs, das Inverkehrbringen, die Wiederverwendung und das Verbot der Zweitverwendung von mit Kreosot und verwandten Stoffen behandeltem Holz zu beschränken. Zum Entwurf der Stellungnahme des SEAC kann noch Stellung genommen werden. Details [hier](#).

Screening-Bericht für Trixylylphosphat (TXP) veröffentlicht

ECHA hat einen [Screening-Bericht](#) veröffentlicht, um zu beurteilen, ob die Verwendung von TXP in Erzeugnissen gemäß Artikel 69 Absatz 2 der REACH-Verordnung eingeschränkt werden sollte. Dabei ist sie der Ansicht, dass die Anforderungen für die Erstellung eines Dossiers nach Anhang XV für die Beschränkung (auf alle oder ausgewählte) Verwendungen von TXP in Erzeugnissen gemäß Artikel 69 Absatz 2 erfüllt sind.

Konsultation zum Entwurf eines Untersuchungsberichts über das Vorhandensein von CMR in Babyartikeln

ECHA hat einen Bericht erstellt, um die Europäische Kommission bei der Ausarbeitung eines Vorschlags für Beschränkungen für CMR (Kat. 1A oder 1B), die in Babyartikeln enthalten sein können, zu unterstützen. Einzelheiten [hier](#).

Neuer Index für die Suche nach Kommentaren zum Vorschlag zur Beschränkung von PFAS

In einer neuen Tabelle gibt die ECHA einen Überblick über die bisher eingegangenen Stellungnahmen zum Vorschlag für eine allgemeine Beschränkung von PFAS. Zur Tabelle geht's [hier](#). Damit können die Beteiligten leichter ihre Kommentare und die Kommentare anderer Organisationen finden.

Beschränkungsvorschlag für Bisphenol A und weitere Bisphenole zurückgezogen

Die BAuA hat den Beschränkungsvorschlag für Bisphenol A und weitere Bisphenole mit ähnlicher Besorgnis für die Umwelt zunächst zurückgezogen. Sie begründet den Schritt mit den in der öffentlichen Konsultation eingereichten Beiträgen, die substanzielle neue Informationen zu Verwendungen und Emissionen enthielten. Die Behörden sind zum Schluss gekommen, dass eine „signifikante Neukonzeption“ der dem Beschränkungsvorschlag zugrundeliegenden Logik und „eine Überarbeitung des Dossiers in einem Maße notwendig ist, welche das Mandat des derzeit laufenden Prüfprozesses durch die wissenschaftlichen Ausschüsse der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) übersteigt“. Weitere Infos dazu [hier](#) zu dem Beschränkungsverfahren.

Gefahrgutrecht

Wesentliche Änderungen in der IATA DGR 2024

Die IATA hat für die IATA DGR 65. Auflage 2024 die wichtigsten Veränderungen bekannt gegeben. Zu den Änderungen geht's [hier](#).

CBTA Schulung des LBA

Die angekündigte CBTA Schulung des LBA ist auf den November verschoben. Ein genauer Termin steht noch nicht fest.

Arbeitsschutz

TRGS 402 veröffentlicht

Am 11.09.2023 wurde im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBL) die Neufassung der TRGS 402 veröffentlicht. Zur TRGS geht's [hier](#). Ein BDI/VCI-Webinar findet dazu am 12.10.2023, 10.00 bis 11.30 Uhr statt.

TRGS 741 veröffentlicht

Am 18.08.2023 wurde im Gemeinsamen Ministerialblauf die **TRGS 741 „Organische Peroxide“** offiziell veröffentlicht. Zur TRGS geht's [hier](#).

Lagerung von Gefahrstoffen

Die BG RCI hat ihr Merkblatt M 062 aktualisiert und überarbeitet und vor kurzem als DGUV Information 213-084 "Lagerung von Gefahrstoffen" veröffentlicht. Zum Merkblatt geht's [hier](#).

Newsletter 09/23

Das Merkblatt soll Betreiberinnen, Betreibern, Planern und Planerinnen von Lagern dabei helfen, Gefahrstoffe sicher zu lagern. Grundlage ist die Technische Regel für Gefahrstoffe TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“. Diese konkretisiert die Anforderungen der Gefahrstoffverordnung an das Lagern von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern. Der Anwendungsbereich dieser Schrift entspricht der TRGS 510. Betrachtet wird das Lagern von Gefahrstoffen und Gefahrstoffgemischen sowie Hilfs- und Betriebsstoffen, wenn diese in Verpackungen gelagert werden. Werden Packmittel oder technische Materialien zusammen mit Gefahrstoffen gelagert, so sollten auch diese Lagergüter mitberücksichtigt werden.

Regel „Gefährdungsbeurteilung“

Am 08.08.2023 wurde im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) die Regel „Gefährdungsbeurteilung“ des Ausschusses für Mutterschutz (AfMu), veröffentlicht. Zur Regel geht's [hier](#).

Ziel der ersten Regel des Mutterschutzausschusses ist es, dabei zu unterstützen die mutterschutzrechtlichen Aspekte im Rahmen der allgemeinen Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen. Seit der Novellierung des Mutterschutzgesetzes im Jahr 2018 sind diese für alle Arbeitgeber verpflichtend einzuhalten. Er ist verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, auch wenn er zum Zeitpunkt der Beurteilung keine Frauen beschäftigt, die betreffende Tätigkeit nicht von einer Frau ausgeführt wird, keine Schwangerschaft oder keine Stillzeit bekannt gegeben worden ist. Dabei muss Art, Ausmaß und Dauer von möglichen Gefährdungen, denen eine schwangere oder stillende Frau oder ihr Kind ausgesetzt sind oder sein können, bereits vor Aufnahme der Tätigkeit beurteilt werden. Es werden zwei Stufen der mutterschutzrechtlichen Gefährdungsbeurteilung unterschieden, die anlassunabhängige und die anlassbezogene, und konkretisiert u.a. die Gestaltung der Arbeitsbedingungen, die Rangfolge der Schutzmaßnahmen sowie die Dokumentation und Information durch die Arbeitgeber. Im Anhang der Regel findet sich zudem ein übersichtliches Schema zum Ablauf der Gefährdungsbeurteilung im Fall einer unverantwortbaren Gefährdung.

Schulungen/Veranstaltungen: aktuelle Seminartermine 2023

Ausführliche Informationen zu unseren Veranstaltungen finden Sie in unserem aktuellen [Seminarprogramm](#).

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung. Wählen Sie aus den verschiedenen Kategorien:



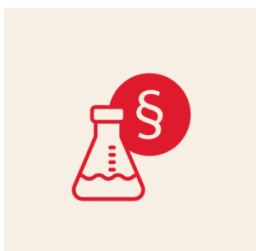
[GEFAHRSTOFFSEMINARE](#)



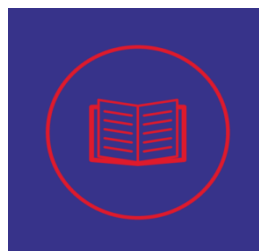
[GEFAHRGUTSEMINARE](#)



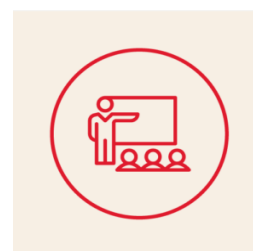
[ARBEITSSCHUTZSEMINARE](#)



[INT. CHEMIKALIENRECHT](#)



[SPEZIALSEMINARE](#)



[INHOUSE SEMINARE](#)

Newsletter 09/23

Alle Seminare sind auch als Inhouseschulung buchbar!

Mit den GBK-Seminaren können Sie VDSI-Punkte für Ihren **Weiterbildungsnachweis** erwerben.



Am **18.10.2023** findet noch einmal unser Seminar „**Workshop dangerous goods regulation in China - Training Requirements for exporting chemical products to China**“ in Ingelheim statt.

Der chinesische Zoll hat angekündigt, künftig 100 % aller Importe gefährlicher Produkte/Stoffe nach China zu kontrollieren.

In unserem Seminar geht es darum, wie dieser Herausforderung begegnet werden kann, insbesondere

- wie sich Unternehmen vorbereiten können, um einen möglichen Zollverschluss zu vermeiden
- ob es notwendig sein wird, dem Importeur die 100% Rezeptur bekannt zu geben
- welche zusätzlichen Tests verlangt werden können und
- welche Chemikalien in China gelistet sind oder gelistet werden müssen

Nutzen Sie die seltene Gelegenheit, mit unserem Geschäftsführer von GBK China Co. Ltd. Herrn Chenfeng Shen, die neuen Vorschriften aus erster Hand zu erfahren, alle diesbezüglichen Fragen mit ihm zu klären und selbstverständlich den Erfahrungsaustausch mit den anderen Teilnehmern.

Dieses Präsenzseminar findet in diesem Jahr nur noch einmal in Ingelheim statt.

Klicken Sie einfach auf den Link und Sie erhalten alle weiteren Informationen zum Inhalt und zur Anmeldung:

<https://gbk-ingelheim.de/produkt/workshop-dangerous-goods-regulation-in-china-training-requirements-for-exporting-chemical-products-to-china/>

Das machen wir mit Links

Gefahrstoffvorschriften in [Neuseeland](#) und in [Australien](#).

Datenbank GESTIS – Internationale Grenzwerte um Gefahrstoffgrenzwerte. [Zur Datenbank](#)

Das Letzte

Brauchen wir eine Gefährdungsanalyse?





Newsletter 09/23

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Bitte einfach auf den folgenden Link klicken: [Newsletter abbestellen](#) und Ihre Mail-Adresse wird aus unserem Verteiler entfernt.



Impressum:

GBK GmbH Global Regulatory Compliance, Königsberger Str. 29, 55218 Ingelheim

HRB 22073 Geschäftsführer: Björn Noll, Thomas Jost Tel.: 0 6132 / 98 290 – 0, Fax: 0 6132 / 84 68 5,

Mail: [gbk\(at\)gbk-ingelheim.de](mailto:gbk(at)gbk-ingelheim.de)

Für die Richtigkeit der externen Links übernehmen wir keine Gewähr.